

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

Produktnummer: 5961.307.351

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG
ZF Aftermarket
Obere Weiden 12
97424 Schweinfurt
Germany
+49 9721 475 60
[www.zf.com /contact](http://www.zf.com/contact)

1.4 Notrufnummer

24/7h Notfallouskunft/Notfallnummer:

(+49) 89 19 240 (Giftnotruf – Auskunft in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor

2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Endokrin schädliche Eigenschaften	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------------------------------	--

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Allgemeine Information

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Chemische Bezeichnung	Identifikator	REACH Registrierungs-Nr.	Konzentration [%] *
niedrigviskoses Mineralöl	EINECS: 276-738-4	01-2119474889-13	50,00% - <100,00%
Basisöl paraffinisch	EINECS: 265-157-1	01-2119484627-25	1,00% - <10,00%

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Einstufung
niedrigviskoses Mineralöl	EINECS: 276-738-4	CLP: Asp. Tox. 1;H304

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

Basisöl paraffinisch	EINECS: 265-157-1	CLP: Asp. Tox. 1;H304
----------------------	-------------------	-----------------------

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.
-----------	---

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensid Zusatz bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:

Im Brandfall können sich
gesundheitsschädliche Gase
entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung:

Im Brandfall Umluft unabhängiges
Atemschutzgerät und komplette
Schutz-ausrüstung tragen.

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich
entfernen, soweit dies ohne Gefahr
möglich ist. Brandrückstände und
kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den behördlichen
Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt
sammeln, darf nicht in die
Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen, Schutz-
ausrüstungen und in Notfällen
anzuwendende Verfahren:

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des
Materials können Fußböden und
Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung
verhindern (z.B. durch Eindämmen
oder Öl-sperren). Freisetzung in die
Umwelt vermeiden. Beim Austritt
großer Mengen muss immer der
Umweltschutzbeauftragte
benachrichtigt werden. Weiteres
Auslaufen oder Verschütten
vermeiden, wenn dies ohne Gefahr
möglich ist. Nicht in die
Kanalisation/Oberflächenwasser/Grun-
dwasser gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|| Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Es liegen keine Daten vor.

|| Lagerklasse: 10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

|| Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: rot
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Auf Gemische nicht anwendbar
pH-Wert: Nicht anwendbar

Gefrierpunkt	Auf Gemische nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	Wert für Einstufung nicht relevant
Flammpunkt	200 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Auf Gemische nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Wert für Einstufung nicht relevant
Obere Explosionsgrenze	Wert für Einstufung nicht relevant
Untere Explosionsgrenze	Wert für Einstufung nicht relevant
Dampfdruck	Auf Gemische nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte	0,84 g/cm ³ (15 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Wert für Einstufung nicht relevant
Viskosität, kinematisch	29,6 mm ² /s (40,0 °C)
Explosive Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

10.1	Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.5	Unverträgliche Materialien	Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)
niedrigviskoses Mineralöl

LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

Basisöl paraffinisch

LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Hautkontakt
Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)
Basisöl paraffinisch

LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Einatmen
Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl paraffinisch

OECD 404

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl paraffinisch

OECD 405

Nicht reizend.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

|| Basisöl paraffinisch
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

|| Endokrin schädliche Eigenschaften Produkt:
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

|| Basisöl paraffinisch
LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl
NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)

|| Basisöl paraffinisch

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 100 mg/l

Chronische Toxizität-Produkt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl
NOEC (Fisch, 14 d): > 1.000 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl
NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

	Basisöl paraffinisch	NOEC (Daphnia magna, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)
	Toxizität bei Wasserpflanzen Spezifische(r) Stoff(e) niedrigviskoses Mineralöl	NOEC (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)
	Basisöl paraffinisch	EC50 (Algen, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit Produkt: Biologische Abbaubarkeit	Auf Gemische nicht anwendbar
12.3	Bioakkumulationspotenzial Produkt: Bioakkumulation	Auf Gemische nicht anwendbar
12.4	Mobilität im Boden Produkt: Mobilität	Auf Gemische nicht anwendbar
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Produkt: Bewertung	Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.
12.6	Endokrin schädliche Eigenschaften Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.
12.7	Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Daten vor.
	Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 2: deutlich wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes:

13 02 05*:
nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	–
ADR	–
RID	–
IMDG	–
IATA	–

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	–
ADR	–
RID	–
IMDG	–
IATA	–

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	Kein Gefahrgut
ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	–
ADR	–
RID	–
IMDG	–
IATA	–

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

14.5 Umweltgefahren

ADN	–
ADR	–
RID	–
IMDG	–
IATA	–

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

–

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über keine
Stoffe, die zum Abbau der
Ozonschicht führen, ANHANG I GE-
REGELTE STOFFE

Verordnung (EU) 2019/1021 zu keine
persistenten organischen
Schadstoffen (Neuaufgabe), in der
geänderten Fassung

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 2: deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

Informationen zur Überarbeitung:

Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Sonstige Angaben:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 7.1 MB ATF

ZF Aftermarket

Dieses Datenblatt ist ein
Sicherheitsdatenblatt nach §5
GefStoffV. Es wurde elektronisch
erstellt und trägt keine Unterschrift.